

Arbeitsrecht (Nr. 109/2004)

Fünf „Krankschreibungen“ von fünf Ärzten unglaubwürdig - Kündigung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Der Beweiswert ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist erschüttert, wenn ein Arbeitnehmer nach einer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber den Betrieb verlässt und in den folgenden zwei Monaten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von fünf Ärzten vorlegt, die er zeitlich lückenlos nacheinander mit jeweils anderen Beschwerden konsultiert hat. Diese Vortäuschung einer Arbeitsunfähigkeit wegen Erkrankung kann als wichtiger Grund für eine Kündigung herangezogen werden.

**Urteil des LAG Hamm – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 18 Sa 721/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 21. April 2004
22.04.2004